

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Soziologie

	Seite
Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschuß der KMK vom 1. 6. 1979 i. d. F. vom 1. 12. 1989)	3
Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Soziologie (Beschuß der KMK vom 1. 12. 1989)	7

Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. 6. 1979
i. d. F. vom 1. 12. 1989)

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer „Erklärung zur Weiterentwicklung Einheitlicher Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ — Beschluß der KMK vom 18. 11. 1977 — Grundsätze dargelegt, nach denen die gemeinsamen Grundlagen für vergleichbare Prüfungsverfahren und -anforderungen in der Abiturprüfung weiterentwickelt werden sollen. Sie stellte dabei fest, daß

- nach wie vor in einer Verbesserung der Vergleichbarkeit der Prüfungsverfahren und -anforderungen im Abitur eine wichtige Aufgabe zu sehen ist, die sich nicht nur aus der Situation des Hochschulzugangs in Numerus-Clausus-Fächern, sondern vor allem aus dem wesentlichen pädagogischen Bedürfnis ergibt, Leistungen in einer Abschlußprüfung nach einsehbaren, verständlichen und vergleichbaren Kriterien zu beurteilen,
- jedoch die wünschenswerte und erforderliche gemeinsame Verbesserung der Prüfungsverfahren und -anforderungen beim Abitur nur in einem Rahmen möglich ist, der sich aus dem föderalistischen Prinzip und aus dem pädagogischen Charakter schulischer Leistungsbeurteilung ergibt.

Diese Grundsätze gelten weiterhin. Sie wurden im Rahmen der Beschlüsse vom 3./4. 12. 1987 und vom 11. 4. 1988 über die Neufassung der „Vereinbarung über die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ — Beschluß der KMK vom 7. 7. 1972 — dahingehend ergänzt, daß eine Weiterentwicklung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen mit dem „grundsätzlichen Ziel“ erfolgen soll, „zur Sicherung eines einheitlichen und angemessenen Anforderungsniveaus im stärkeren Maße als bisher konkrete Lern- und Prüfungsbereiche aufzunehmen“, und zwar „auf einer mittleren Präzisions- bzw. Abstraktionsebene“.

Dementsprechend sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen aus den Jahren 1979 ff. in einer Reihe von Fächern ergänzt worden; für weitere Fächer, vor allem aus dem Bereich der Fachgymnasien/berufsbezogenen Bildungsgänge, wurden neue Einheitliche Prüfungsforderungen entwickelt. Die Kultusministerkonferenz hat dabei auch ihre wiederholt bekräftigte Absicht aufgegriffen, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen entsprechend den Entwicklungen in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und in der Schulpraxis zu gegebener Zeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die ergänzten oder neu erarbeiteten Einheitlichen Prüfungsanforderungen versuchen ihre Funktion, Anforderungen in der Abiturprüfung in einem pädagogisch vertretbaren Maß zu vereinheitlichen, dadurch zu erfüllen, daß sie Lern- und Prüfungsbereiche beschreiben und wichtige Hilfen zur Konstruktion von Prüfungsaufgaben und zur Bewertung von Prüfungsleistungen bereitstellen.

Zu diesem Zweck enthalten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern (Fachvereinbarungen)

- eine prüfungsbezogene Beschreibung von Lern- und Prüfungsbereichen auf mittlerer Präzisions- bzw. Abstraktionsebene. Damit soll sichergestellt werden, daß in den geforderten Leistungen ein breites Spektrum allgemeiner fachspezifischer Qualifikationen angesprochen wird und Kenntnisse aus bestimmten Lern- und Prüfungsbereichen in jeder Abiturprüfung verfügbar sind. Die einzelne Abituraufgabe wird nur ausgewählte Qualifikationen und Inhalte überprüfen können. Eine über die beschriebene mittlere Präzisions- bzw. Abstraktionsebene hinausgehende normierende Festlegung von Inhalten soll nicht erfolgen. Eine Bevorzugung bestimmter fachdidaktischer Ansätze ist nicht beabsichtigt. Darüber hinaus enthalten die Fachvereinbarungen, bei denen sich ein sachlicher Anlaß ergibt, eine „Öffnungsklausel“, die bis zu einem festgelegten Anteil ein Hinausgehen über die beschriebenen Lern- und Prüfungsbereiche ermöglicht;
- eine fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche, die deren ausgewogene Berücksichtigung innerhalb der Prüfungsaufgabe ermöglichen soll. Den Bedingungen einer schulischen Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife entsprechend, sollen dabei die bloße Wiedergabe gelernter Wissens ebenso vermieden werden wie eine Überforderung durch Problemfragen, die in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Die Schwerpunkte der Aufgaben liegen daher in einem Bereich, der mit selbständigem Auswählen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden kann;
- eine ausführliche Beschreibung der Aufgabenarten sowie des Verfahrens zum Erstellen von Prüfungsaufgaben. Insbesondere wird dabei der Einfluß der festgelegten Lern- und Prüfungsbereiche auf die Aufgabenstellung beschrieben und auf eine Klärung des Zusammenhangs der Aufgabenstellung und der erwarteten Prüfungsleistung mit dem vorangegangenen Unterricht Wert gelegt;
- Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen, wobei das Bemühen um Vergleichbarkeit unterstützt werden soll, ohne das notwendige pädagogische Ermessen durch ein schematisches Verfahren zu ersetzen. Dabei wird beschrieben, wann eine Prüfungsleistung noch als ausreichend gelten kann;
- Aufgabenbeispiele, die exemplarisch das erwartete Anspruchsniveau beschreiben, für das sie einen Orientierungsmaßstab darstellen. Bewertungsvorschläge dienen der Erläuterung, dürfen aber nicht als Festlegungen mißverstanden werden.

Der durch diese Einheitlichen Prüfungsanforderungen gegebene Rahmen ermöglicht es, die Unterschiede der Lehrpläne der Länder und die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Unterrichts- und Prüfungssituation zu berücksichtigen und zugleich die Prüfungsaufgaben und deren Bewertung innerhalb der einzelnen Fächer und Fächergruppen vergleichbarer und durchschaubarer zu machen.

Dabei ist zu beachten, daß die Bildungs- und Lernziele der gymnasialen Oberstufe nur zu einem Teil und nur in einem eingeschränkten Maß in den Prüfungsanforderungen enthalten sein können, da Schule mehr leistet, als lediglich auf die Abschlußprüfung vorzubereiten. Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe soll die Freude am Denken fördern. Vermittelt werden sollen nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch Haltungen und Wertvorstellungen, wie sie im Grundgesetz und in den Verfassungen der Länder ihren Niederschlag gefunden haben. Die gemeinsamen pädagogischen Ziele der Länder für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe sind in den „Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe“ — Beschluß der KMK vom 2. 12. 1977 i. d. F. vom 19. 12. 1988 — wiedergegeben und erläutert.

Für die Umsetzung und Handhabung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen sind dabei folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Unbeschadet der besonderen Bedeutung einzelner Fächer für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife stellen die Einheitlichen Prüfungsanforderungen sicher, daß alle Fächer, die Prüfungsfächer sein können, unter dem Aspekt der Wissenschaftspropädeutik insofern gleichwertig sind, als sie über Elemente verfügen, mit deren Hilfe geistige Strukturen ausgeprägt werden, die zur Studierfähigkeit beitragen und die Übertragung auf andere Lern- und Lebenssituationen zulassen.
- In ihrer Gesamtheit entsprechen die Einheitlichen Prüfungsanforderungen einem Begriff der wissenschaftsorientierten Bildung, der für die Reflexion über die vielfältigen Veränderungen in allen Lebensbereichen offen ist.
- Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen setzen einen Unterricht voraus, der selbständiges Lernen, wissenschaftsorientiertes Arbeiten sowie Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit und der Kooperationsbereitschaft zum Ziel hat. Unterrichtsverfahren, die problembezogenes Denken anregen, und Formen des Lehrens und Lernens, die zur Selbständigkeit und zur Kommunikationsfähigkeit beitragen, sollen daher vorrangig praktiziert werden.
- Mit der Veröffentlichung von Einheitlichen Prüfungsanforderungen soll nicht einem beziehungslosen Nebeneinander von Fächern Vorschub geleistet werden. Der Unterricht soll auch fachbereichsübergreifende Kooperation, fächerübergreifende und interdisziplinäre Fragestellungen, die über die Fachgrenzen hinausführen, und den Diskurs über gesellschaftliche, geistige und politische Entwicklungen und Problemstellungen ermöglichen.

Die Kultusministerkonferenz sieht in den Vereinbarungen über die Abiturprüfung ein Beispiel für die gemeinsame Lösung pädagogischer Aufgaben innerhalb des föderativen Bildungssystems.

Die Kultusministerkonferenz vereinbart daher:

1. die entsprechend den Beschlüssen vom 3./4. 12. 1987 überarbeiteten bzw. neu erarbeiteten Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern werden in den Ländern als Grundlage der fachspezifischen Anforderungen in der Abiturprüfung nach den Gegebenheiten

der jeweiligen Abiturbestimmungen übernommen, und zwar spätestens für die Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 1992/93 in die gymnasiale Oberstufe eintreten.

2. Diese einheitlichen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind offen für die Entwicklung in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und in der Schulpraxis sowie für eine stärkere Aufnahme anwendungsbezogener Elemente. Sie werden daher zu gegebener Zeit überprüft und weiterentwickelt.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Soziologie

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. 12. 1989)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	8
1 Fachliche Inhalte	8
1.1 Lern- und Prüfungsbereiche	8
1.2 Fachliche Qualifikationen	9
1.2.1 Fachliche Qualifikationen in bezug auf den Bereich des sozialen Systems	9
1.2.2 Fachliche Qualifikationen in bezug auf den Bereich der Persönlichkeit	9
1.2.3 Fachliche Qualifikationen in bezug auf den Bereich der Vermittlung zwischen Persönlichkeit und sozialem System	10
1.2.4 Bereichsübergreifende fachliche Qualifikationen	10
2 Anforderungsbereiche	10
2.1 Allgemeine Hinweise	10
2.2 Beschreibung der Anforderungsbereiche	11
3 Schriftliche Prüfung	14
3.1 Aufgabenarten	14
3.2 Verfahren zur Erstellung der Prüfungsaufgabe	15
3.3 Bewertung von Prüfungsleistungen	15
4 Mündliche Prüfung	16
4.1 Aufgabenstellung	16
4.2 Bewertung	17
5 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung	17
5.1 Erläuterungen	17
5.2 Beispiele für Grundkurse	18
5.3 Beispiele für Leistungskurse	22

Vorbemerkung

Der Soziologieunterricht geht in Leistungs- und Grundkursen von konkreten und begrenzten Problemen der Gesellschaft, von gesellschaftlichen Gruppen und Individuen aus. Diese Probleme werden von verschiedenen Standpunkten aus und mit Hilfe verschiedener theoretischer und methodischer Ansätze untersucht.

Der Zugang zu einem soziologischen Gegenstand und Problem kann von verschiedenen Seiten her geschehen, z. B.

- in der Reflexion konkreter gesellschaftlicher Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler,
- in der Geschichte gesellschaftlicher Erscheinungen,
- in der Anwendung und Überprüfung soziologischer Theorien und Methoden,
- in der Diskussion gesellschaftlicher Konflikte.

Zur Sicherung eines einheitlichen und angemessenen Anforderungsniveaus in den Prüfungsaufgaben enthalten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Soziologie

- eine Beschreibung der in diesem Fach nachzuweisenden Fähigkeiten sowie der Lernbereiche, aus denen Kenntnisse für die Abiturprüfung verfügbar sein müssen,
- Aussagen zu den Anforderungsbereichen, mit deren Hilfe überprüft werden kann, ob eine Prüfungsaufgabe das anzustrebende Anspruchsniveau erreicht.

Damit soll sichergestellt werden, daß in den geforderten Leistungen ein breites Spektrum von Fähigkeiten angesprochen wird und Kenntnisse aus den unten aufgeführten Lern- und Prüfungsbereichen in jeder Abiturprüfung verfügbar sind.

1 Fachliche Inhalte

1.1 Lern- und Prüfungsbereiche

Die Abiturprüfung im Fach Soziologie bezieht sich auf folgende Bereiche des gesellschaftlichen Systems:

- das soziale System mit seinen Strukturen, Normen, Institutionen, Organisationen, Gruppen, sozialen Interaktionsmustern, Interessen, Bewußtseinsinhalten (dazu gehören z. B. die Bereiche der Industriesoziologie, der Soziologie der Schichtung, der Soziologie der Politik);
- die Persönlichkeit mit ihrer gesellschaftlichen Prägung und Identitätsfindung, ihren Qualifikationen, Handlungsweisen, Bewußtseinsformen, Werthaltungen, gesellschaftlichen Beziehungen und Konflikten (dazu gehören z. B. die Bereiche der Soziologie und Psychologie individueller Entwicklung und individuellen Verhaltens);
- die Vermittlung zwischen Persönlichkeit und sozialem System: Sozialisation, Lernen, Partizipation, soziales Handeln in Grup-

pen und Organisationen (dazu gehören z. B. die Bereiche der Sozialisationsforschung, der Familiensoziologie, der Jugendsoziologie).

Dabei sind stets die Probleme des Spannungsverhältnisses und -ausgleichs zwischen Stabilität und sozialem Wandel und damit auch Probleme historischer Genese und Bedingtheit sozialer Gegebenheiten einzubeziehen.

Die Komplexität des sozialen Systems erfordert die Berücksichtigung fachübergreifender, insbesondere politischer, ökonomischer und internationaler sowie auch psychologischer Aspekte.

1.2 *Fachliche Qualifikationen*

Aus der unterrichtlichen Behandlung der inhaltlichen Bereiche ergeben sich folgende Qualifikationsanforderungen, auf die sich die Abiturprüfung bezieht:

1.2.1 Fachliche Qualifikationen in bezug auf den Bereich des sozialen Systems

- Fähigkeit, die gesellschaftlichen Phänomene der Stabilität und Integration zu analysieren, zu erklären und auch auf der Grundlage eigener sozialer Erfahrungen zu beurteilen
- Fähigkeit, das Problem der Spannung zwischen integrativen Momenten des gesellschaftlichen Systems und Momenten der Wandlungs- und Konfliktdynamik zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen
- Fähigkeit, umfassende gesellschaftliche Strukturen, Funktionen und Prozesse zu analysieren
- Fähigkeit, soziales Handeln auf der gesellschaftlichen Makro-Ebene zu begreifen, zu analysieren und zu bewerten
- Fähigkeit, soziologische Theorien, die gesamtgesellschaftlichen Phänomene, Strukturen und Entwicklungen systematisch darstellen und deuten, zu verstehen, wiederzugeben, gegeneinander abzuwägen, auf ihre gesellschaftlichen Interessen hin zu befragen und zu bewerten (z. B. Schicht- und Klassentheorien, strukturell-funktionale Theorie, Theorien von Macht und Herrschaft)
- Fähigkeit, gesellschaftliche Phänomene in ihrer Komplexität und Interdependenz zu erfassen und zu analysieren

1.2.2 Fachliche Qualifikationen in bezug auf den Bereich der Persönlichkeit

- Fähigkeit, die Konstituierung der Persönlichkeit durch die jeweilige gesellschaftliche Umwelt und die Auseinandersetzung mit ihr zu erfassen und zu analysieren
- Fähigkeit, unterschiedliche Erklärungsansätze zur Entwicklung der Persönlichkeit zu erfassen und zur Deutung sozialen Handelns heranzuziehen (z. B. Theorien der psycho-sozialen Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit)

- Fähigkeit, die (Rück-)Wirkung der Persönlichkeit auf die Mikro- und Makrostrukturen der Gesellschaft zu begreifen und zu analysieren
- Fähigkeit, Inhalte, Ziele und Normen sozialen Handelns einzelner zu erklären und zu bewerten

1.2.3 Fachliche Qualifikationen in bezug auf den Bereich der Vermittlung zwischen Persönlichkeit und sozialem System

- Fähigkeit, Organisationen und Institutionen auf der mittleren und unteren Ebene der Gesellschaft in ihren Strukturen und Funktionen zu erfassen (z. B. mit Hilfe von Sozialisationstheorien und Ansätzen der Soziologie der Familie oder der Schule)
- Fähigkeit, zu erfassen und zu analysieren, wie gesellschaftliche Anforderungen in Interpretations- und Erwartungssysteme umgesetzt werden (z. B. unter Rückgriff auf Theorien der Enkulturation oder der Urteils- und Vorurteilsbildung)
- Fähigkeit, zu begreifen und zu analysieren, wie Individuen und soziale Gruppen Lebensverhältnisse und soziale Ereignisse verarbeiten, prägen und bewältigen und wie sie von diesen geprägt werden (z. B. mit Hilfe von Ansätzen der Gruppen- oder Rollentheorie)
- Fähigkeit, die widersprüchlichen Beziehungen zwischen Individuum und Teilgruppen einerseits und globaleren gesellschaftlichen Bedingungen andererseits zu erfassen und zu analysieren

1.2.4 Bereichsübergreifende fachliche Qualifikationen

- Fähigkeit, die verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen sowohl historisch als auch vergleichend zu analysieren und sie in ihrer Interdependenz zu erfassen, um Bedingtheit und Veränderbarkeit sozialer Phänomene zu zeigen und zu beurteilen (dabei könnten Ansätze der Theorie gesellschaftlichen Wandels benutzt werden)
- Fähigkeit, unterschiedliche soziologische Theorien und Methoden zu erfassen, darzustellen, anzuwenden und sich damit auseinanderzusetzen

2 Anforderungsbereiche

2.1 *Allgemeine Hinweise*

Die im folgenden beschriebenen drei Anforderungsbereiche haben wichtige Funktionen für

- die Aufgabenstellung,
- die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung,
- die Erfassung und Beurteilung von Prüfungsleistungen.

Sie dienen als Hilfsmittel, um Aufgabenstellung und Bewertung durchschaubar und besser vergleichbar zu machen sowie eine ausgewogene Aufgabenstellung zu erleichtern.

Die Anforderungsbereiche lassen sich nicht scharf voneinander trennen. Sie sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen; deshalb ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen zwischen den Anforderungsbereichen. Teilaufgaben müssen und können nicht jeweils nur einem Anforderungsbereich zugeordnet werden. Vielfach kann die geforderte Leistung jedoch überwiegend einem Anforderungsbereich zugeordnet werden.

Die Abfolge der Anforderungsbereiche entspricht der zunehmenden Selbständigkeit der geforderten Prüfungsleistung. Dabei ist der Grad der Selbständigkeit der geforderten Prüfungsleistung abhängig von den Unterrichtsvoraussetzungen.

Die drei Anforderungsbereiche werden jeweils nach inhalts- und methodenbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufgegliedert. Dabei wird Methode hier verstanden als begründetes Vorgehen bei einer Aufgabenlösung auf der Grundlage der Kenntnis fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer propädeutischen Anwendung. Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten lassen sich daher nicht getrennt von den inhaltsbezogenen nachweisen und beurteilen, sondern in der Regel nur im Zusammenhang mit diesen erfassen.

2.2 *Beschreibung der Anforderungsbereiche*

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Darstellung gelernter und geübter Arbeitstechniken in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

A Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Wiedergeben von Sachverhalten

1. gesellschaftliche Grundtatsachen
(z. B. Bezeichnungen und Merkmale von sozialen und politischen Institutionen, von Eigentumsverhältnissen)
2. soziologische Fachbegriffe
(z. B. Rolle, Schicht, soziales Handeln, Vorurteil)
3. gesellschaftliche Ereignisse
(z. B. Wahlen, Reformmaßnahmen, gesellschaftspolitische Entscheidungen)
4. soziale Prozesse
(z. B. sozialer Wandel, Stigmatisierung, Konzentration in der Wirtschaft, Entwicklung der Medien, Automatisierung)
5. gesellschaftliche Strukturen und soziale Ordnungen
(insbesondere Aufbau und Funktionen von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen Systemen)

6. gesellschaftliche Werte und Normen
(z. B. Grundrechte, Prinzipien des Rechtsstaats, ethische Prinzipien)
7. soziologische Kategorien
 - zur Erschließung von gesellschaftlichen Ausgangslagen, von Problem- und Konfliktfeldern (z. B. Betroffenheit, Interesse, Geschichtlichkeit, Macht, Recht)
 - zur Beurteilung von Zielvorstellungen (z. B. soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Risiken, Wirtschaftlichkeit, Gleichheit, Freiheit, Rechtmäßigkeit)
 - zur Beurteilung von praktizierten und diskutierten Maßnahmen (z. B. gesellschaftliche Folgen, Verhältnismäßigkeit, Ziel- und Ordnungskonformität, Verantwortbarkeit)
8. soziologische Theorien, Modelle, Klassifikationen (z. B. Demokratietheorien, Straftheorien; Schichtmodelle, Wirtschaftsstrukturmodelle; Staatsformen, Sozialisationstheorien).

B Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Kennen von

1. Darstellungsformen
(z. B. Bericht, Kommentar, Interview, Rede, Gesetzestext, Programm, Diagramm, Schaubild, Statistik)
2. Arbeitstechniken und methodischen Schritten bei der Bearbeitung von Aufgaben
(z. B. Umgang mit Texten, Graphiken, Statistiken, korrektes Zitieren)

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfaßt

- selbständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte,
- selbständiges Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.

A Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Selbständiges Erklären und Anwenden des Gelernten und Verstandenen

1. Erklären von gesellschaftlichen Sachverhalten
(z. B. das System der sozialstaatlichen Versorgung, der Allgemeinbildung)
2. Bearbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen
(z. B. nach der Gesellschaftsauffassung bestimmter Theorien)
3. Anwenden des Gelernten und Verstandenen in Zusammenhängen, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind

- beim Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe inhaltsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten und neuer Fragestellungen (z. B. nach Behandlung einer sozialpolitischen Frage im Unterricht das Aufzeigen von ökonomischen, politischen, rechtlichen oder kulturellen Wechselbeziehungen),
- beim Verknüpfen erworbener Kenntnisse und gewonnener Einsichten mit neuen Sachverhalten und deren Verarbeitung in neuen Zusammenhängen und beim Analysieren neuer Sachverhalte (z. B. nach Behandlung der Ursachen und Folgen sozialer Diskriminierung die Analyse von Vorurteilsbildung gegenüber von im Unterricht nicht behandelten Gruppen anhand neuer Materialien)

B Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Anwenden von fach- und sachadäquaten Methoden und Arbeitstechniken

1. bei der Darstellung von Sachverhalten
(z. B. gliedern, ordnen, abstrahieren, konkretisieren, generalisieren)
2. bei der Übertragung in andere Darstellungsformen
(z. B. statistische Angaben in eine Graphik übertragen, eine Graphik oder Statistik verbalisieren, einen Text graphisch veranschaulichen)
3. bei der Erschließung von Arbeitsmaterial und bei der Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen
(z. B. bei der Analyse gesellschaftlicher und/oder politischer Prozesse)

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfaßt das planmäßige Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.

A Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Problembezogenes Denken, Urteilen, Begründen

1. Einbeziehen erworbener soziologischer Kenntnisse und Einsichten bei der Begründung eines selbständigen Urteils
(z. B. die Effizienz sozialen Handelns bei gegebener Ausgangslage und Zielvorstellung beurteilen)
2. Erkennen der Bedeutung und der Grenzen der Aussagefähigkeit von Informationen
(z. B. die soziale Interessen- und Standortgebundenheit eines Textes erkennen und beurteilen)
3. Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und Befragen auf ihre Prämissen
(z. B. Schicht- und Klassenmodelle reflektieren und auf dahinterstehende Interessen befragen, Rollenanforderungen hinterfragen)

4. Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen
(z. B. Daten zur Sozialstruktur in der Bundesrepublik Deutschland unter selbst zu wählenden Aspekten problematisieren)

B Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Beurteilen von Methoden

1. Erörtern möglicher methodischer Schritte zur Lösung von Aufgaben
(z. B. Entwurf einer Strategie zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems)
2. Formulieren und Begründen eines eigenen Standpunktes
3. Begründen eines eigenen Lösungsweges
4. Prüfen von Methoden
 - auf ihre Leistung für die Erschließung von Sachverhalten (z. B. Statistiken, Graphiken auf ihre Aussagekraft untersuchen)
 - in Hinblick auf immanente Wertungen und Auswahlkriterien
(z. B. bei der Analyse von vorgegebenen alternativen Lösungsstrategien, bezogen auf ein konkretes soziales Problem)

3 Schriftliche Prüfung

3.1 Aufgabenarten

Die Aufgabenarten sind:

- in der Regel die Auswertung von und die Auseinandersetzung mit Material (Text, Statistik, Bild, Film(sequenz), Tonbandaufnahme u. a.)

Vorgegebene gesellschaftliche und soziologische Sachverhalte und Probleme sind anhand dieses Materials selbständig darzulegen und zu analysieren. Das Material darf in dieser Zusammenstellung im Unterricht nicht verwendet worden sein. Die Aufgabe kann ihren Schwerpunkt in einer Analyse, einem Vergleich, einer Problemerkörterung, einer Theoriediskussion oder dem Entwurf eines Handlungskonzepts haben.

- daneben auch Problemerkörterung ohne Material

Vorgegebene gesellschaftliche und soziologische Sachverhalte und Probleme sind dabei anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, selbständig darzulegen, zu analysieren und zu erörtern.

Die Aufgabenarten kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu fachspezifischen Sachverhalten und Problemstellungen. Sie bieten die Möglichkeit, Fähigkeiten zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme zu überprüfen.

Jede Aufgabe muß sich schwerpunktmäßig auf mindestens einen der in Ziffer 1.1 genannten Bereiche beziehen. Der der Schulaufsichtsbehörde einzureichende Vorschlag in seiner Gesamtheit muß sich schwerpunktmäßig auf mindestens zwei dieser Bereiche beziehen.

3.2 *Verfahren zur Erstellung der Prüfungsaufgabe*

Die Aufgabenstellung richtet sich nach den Zielen und Inhalten, die in den Lehrplänen und Richtlinien der Länder ausgewiesen sind.

Sie muß so beschaffen sein, daß in allen drei Anforderungsbereichen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden können. Der Schwerpunkt der Aufgabe liegt im Anforderungsbereich II.

Die Aufgabenstellung soll in der Regel mehrgliedrig sein. Diese Gliederung erleichtert durch Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung die Lösung der Aufgabe und die Beurteilung der Prüfungsleistung. Eine schwerpunktmäßige Zuordnung von Teilaufgaben zu einem der Anforderungsbereiche ist möglich.

Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit. Unzusammenhängende Teilaufgaben entsprechen nicht dem Zweck der Prüfung.

Die Anforderungen im Grundkurs- und im Leistungsfach unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an die Methodenbeherrschung und in der Selbständigkeit der Lösung von Problemen. So ist bei der Aufgabenstellung im Grundkursfach darauf zu achten, daß der Komplexitätsgrad der Texte, Materialien oder Probleme geringer gehalten wird und erforderlichenfalls solche Arbeitsanweisungen gegeben werden, die eine Hilfe bei der Strukturierung der Arbeit leisten.

Mit jeder Abituraufgabe werden Angaben zur erwarteten Prüfungsleistung vorgelegt. Diese Angaben beschreiben oder charakterisieren die erwarteten Leistungen; hierbei wird der Bezug zu den drei Anforderungsbereichen hergestellt. Dieser Bezug ist vom vorangegangenen, im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen erteilten Unterricht abhängig. Nur vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts kann die Prüfungsleistung, insbesondere der Grad der Selbständigkeit, beurteilt werden. Verschiedene Formen der Angaben zur erwarteten Leistung sind möglich. Nicht vorgesehene, gleichwertige Lösungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Um das Prüfungsverfahren besser durchschaubar zu machen, können in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen Angaben darüber enthalten sein, in welchem Verhältnis zueinander die einzelnen Anforderungsbereiche oder Teilaufgaben bei der Bewertung der Gesamtleistung stehen sollen.

3.3 *Bewertung von Prüfungsleistungen*

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung enthalten sind und in der Angabe der erwarteten Prüfungsleistung in bezug auf die Anforderungsbereiche

beschrieben werden. Hinzu kommt die Art der Bearbeitung in den verschiedenen Anforderungsbereichen, wobei Aspekte der Qualität, Quantität und Kommunikationsfähigkeit berücksichtigt werden.

Zum Aspekt der Qualität gehören unter anderem:

Erfassen der Aufgabe, Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten, Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache, Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage; Herausarbeitung des Wesentlichen, Anspruchsniveau der Problemerkennung, Fähigkeit zur kritischen Würdigung der Bedingtheit und Problematik eigener und fremder Auffassungen.

Zum Aspekt der Quantität gehören unter anderem:

Umfang der Kenntnisse und Einsichten, Breite der Argumentationsbasis, Vielfalt der Aspekte und Bezüge.

Die Kommunikationsfähigkeit in der Prüfung erweist sich neben dem Vermögen, die Aufgabenstellung zu erfassen, in der Fähigkeit, sich in einer angemessenen Weise verständlich zu machen. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung sind daher zu berücksichtigen:

Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, Angemessenheit der Darstellung, Übersichtlichkeit der Gliederung und der inhaltlichen Ordnung.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form sind gemäß § 6 Abs. 5 letzter Satz der Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe — Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i. d. F. vom 19. 12. 1988 — zu bewerten.

Die Note „ausreichend“ kann erteilt werden, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale eines Textes (Materials) in Grundzügen erfaßt sind,
- die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind,
- dabei grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden,
- die Darstellung im wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

Ein mit „sehr gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt Leistungen im Anforderungsbereich III voraus. Auch ein mit „gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis verlangt mindestens ansatzweise Leistungen im Anforderungsbereich III.

4 Mündliche Prüfung

4.1 Aufgabenstellung

Als Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung dient eine begrenzte, gegliederte, schriftlich verfaßte Aufgabe auf der Grundlage vorgelegter Materialien. Die Aufgabenstellung muß es ermöglichen, daß in

allen drei Anforderungsbereichen Fähigkeiten nachgewiesen werden können. Sie orientiert sich an den Lern- und Prüfungsbereichen gemäß Ziffer 1.2.

In der mündlichen Prüfung geht es besonders um folgende Fähigkeiten:

- sich klar und hinlänglich differenziert auszudrücken und Überlegungen in gegliedertem Zusammenhang vorzutragen;
- ein themagebundenes Gespräch zu führen, dabei auf Impulse einzugehen und gegebenenfalls eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen;
- fachspezifische Grundbegriffe und Verfahrensweisen anzuwenden und eine angemessene Stilebene zu beachten;
- die Inhalte des vorgelegten Materials zu erfassen und das behandelte Thema bzw. Problem zu erläutern;
- eine Einordnung des Sachverhaltes oder Problems in übergeordnete Zusammenhänge vorzunehmen;
- sich mit den Sachverhalten und Problemen des vorgegebenen Materials selbständig auseinanderzusetzen und ggf. eine eigene Stellungnahme vorzutragen und zu begründen.

4.2 *Bewertung*

Für die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung. Außer den fachlichen Leistungen sind die Fähigkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen, also unter anderem

- Verständlichkeit der Darlegung und Angemessenheit des Ausdrucks,
- Gliederung und Aufbau der Darstellung,
- Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen,
- Verdeutlichung des eigenen Standpunktes.

Ein mit „sehr gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt Leistungen im Anforderungsbereich III voraus. Auch ein mit „gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis verlangt mindestens ansatzweise Leistungen im Anforderungsbereich III.

5 **Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung**

5.1 *Erläuterungen*

Die folgenden Aufgabenbeispiele beschreiben exemplarisch das erwartete Anspruchsniveau, für das sie einen Orientierungsmaßstab darstellen.

Sie sollen keine verbindlichen Muster sein, sondern Anregungen für Aufgabenkonstruktionen geben und die Anwendung der Anforderungsbereiche veranschaulichen. Einige Aufgabenstellungen sind

weithin gebräuchlich, andere — bisher weniger oft praktizierte — sollen anregen und zur Innovation ermutigen.

Die Aufgabenbeispiele enthalten Angaben über Fach, Kursart, Arbeitszeit, Themen, Material, unterrichtliche Voraussetzungen, erwartete Prüfungsleistung, Angaben zur Bewertung und zum Verhältnis der Teilleistungen zur Gesamtleistung. Eine Festschreibung des Verfahrens, mit dem die Anteile gekennzeichnet werden können, ist damit nicht beabsichtigt.

5.2 Beispiele für Grundkurse

Es werden folgende Aufgabenbeispiele beschrieben:

- 1 Arbeits- und Industriesoziologie (180 Minuten)
- 2 Gesellschaftstheorie (180 Minuten)

5.2.1	Arbeits- und Industriesoziologie — Grundkurs —	(180 Minuten)
-------	---	---------------

Text

„Als grobe Tendenz läßt sich wohl feststellen, daß zwar der Einsatz neuer Techniken (in den letzten Jahrzehnten insbesondere der Hydraulik und der Elektronik) neuartige und intellektuell anspruchsvollere Anforderungen mit sich bringt, daß aber gleichzeitig arbeitsorganisatorische Maßnahmen zum einen (angefangen von der Manufakturperiode) zu einer Zerlegung komplexer Arbeitstätigkeiten in sehr kurzzyklische Arbeitstätigkeiten führen und zum anderen die mit der Technisierung/Automation verknüpften neuen und anspruchsvollen Anforderungen abspalten, einigen wenigen Spezialisten übertragen und über diesen Weg für die Mehrzahl der Arbeitenden wiederum eine Verringerung der Qualifikationsanforderungen mit sich bringen. Als extremes Beispiel für die erste Variante arbeitsorganisatorischer Auswirkungen sei auf den Einsatz von Fließbändern verwiesen; als Beispiel für die zweite Variante kann der Ersatz herkömmlicher Werkzeugmaschinen . . . durch numerisch gesteuerte . . . Maschinen dienen.

Was ein solcher Verlust für die Persönlichkeit des Arbeitenden bedeutet, wird schnell deutlich, wenn man sich die Charakteristika solcher anforderungsarmen Tätigkeiten vor Augen führt . . .

Diese Entwicklung wirkt sich auf die Arbeitenden zunächst einmal so aus, daß sie das inhaltliche Interesse („intrinsische Motivation“) an ihrer Arbeit — wie es etwa bei handwerklich arbeitenden Facharbeitern ausgeprägt ist — verlieren und sich ihre Arbeitsmotivation weitgehend auf den Aspekt des Gelderwerbs reduziert; der „Beruf“ wird zum „Job“. Sie entwickeln eine nur mehr instrumentelle Orientierung gegenüber ihrer Arbeit.“

(Peter Groskurth: Arbeit und Persönlichkeit, Hamburg 1979, S. 12/13)

a) Aufgaben

1. Bitte benennen Sie die im Text beschriebene aktuelle Entwicklung industrieller Arbeitsplätze und erläutern Sie ihre Charakteristika an einem Beispiel.
2. Erörtern Sie bitte — über den Text hinausgehend —, inwiefern von einem „Verlust für die Persönlichkeit des Arbeitenden“ gesprochen werden kann.
3. Beurteilen Sie bitte, ob die in diesem Text beschriebene Tendenz der Entwicklung der industriellen Arbeitswelt entspricht. Nehmen Sie zu dieser Entwicklung Stellung.

b) Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Rahmen des Kurses „Aspekte der Arbeits- und Industriesoziologie“ wurden historische, ökonomische und soziale Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft behandelt. Dazu gehört auch die Kenntnis über Phasenmodelle des wirtschaftlichen Wandels, über konkrete Veränderungen ausgewählter Arbeitsplätze sowie über die unterschiedliche Einschätzung der Folgen von Technisierung und Automation. Weiterhin wurde in diesem Kurs die Bedeutung der Arbeit für den Menschen reflektiert, eventuell anhand verschiedener Theorien zur sogenannten tertiären Sozialisation.

c) Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

zu 1. Die Prüflinge sollen erkennen, daß in diesem Text

- a) von der Theorie der Polarisierung der Arbeitswelt und
- b) von den damit verbundenen arbeitsorganisatorischen Folgen ausgegangen wird.

Sie sollen Ursachen und Folgen von Technisierung und Automation begrifflich exakt analysieren und an einem Beispiel erläutern.

(Stichworte: Höherqualifizierung bei gleichzeitiger Spezialisierung für wenige, Arbeitsplatzverlust bzw. Qualifikationsverlust auf technischer und sozial-kommunikativer Ebene für viele.)

(Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen I und II)

zu 2. Die Prüflinge sollen

- a) aufgrund ihrer Kenntnis unterschiedlicher Theorien zur Sozialisation durch Arbeit (Stichworte: Arbeit und Identität, berufliche Qualifikation und persönliche Handlungskompetenz, Entfremdung) erläutern, welche Konsequenz die im Text beschriebene Entwicklung haben kann und
- b) diese Überlegungen anderen gegenüberstellen, z. B. den der Polarisierungsthese widersprechenden neueren Untersuchungen von Kern und Schumann oder auch gewerkschaftlichen Überlegungen in Verbindung mit einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

(Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III)

zu 3. Die Prüflinge sollen sich differenziert mit aktuellen Tendenzen in der Arbeitswelt auseinandersetzen. Dabei ist eine begründete Schwerpunktbildung unumgänglich. Möglich ist z. B.:

- die Ursachen und unterschiedlichen Folgen von Mechanisierung, Technisierung und Automation zu analysieren und zu beurteilen,
- die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur aufzuzeigen und Rationalisierung in der Dimension der veränderten/ausgeweiteten Nutzung verbleibender Arbeitskräfte zu reflektieren,
- Ursachen und Folgen veränderter Qualifikationsanforderungen in bezug auf die sozial-kommunikative Kompetenz des einzelnen und auf die gesellschaftliche Mobilität insgesamt darzustellen und zu beurteilen.

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich III)

d) Hinweise zur Bewertung

Vorschlag zum Verhältnis der drei Teilaufgaben: 1 : 2 : 3

5.2.2

Gesellschaftstheorie
— Grundkurs —

(180 Minuten)

Text:

„DIE MODERNE INDUSTRIEGESELLSCHAFT ALS OFFENE GESELLSCHAFT UND LEISTUNGSGESELLSCHAFT

In der modernen Industriegesellschaft gibt es keine Standesschranken mehr. Jeder kann jede gesellschaftliche Position nicht durch Vorrechte der Geburt, sondern durch seine eigene Leistung erreichen. Unsere Gesellschaft ist ‚offen‘ oder ‚durchlässig‘ und gibt jedem die Chance des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Aufstiegs ohne Standes- oder Klassenschranken.

Aber auch gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Abstieg ist möglich. Da die persönliche Leistung entscheidend zum Auf- oder Abstieg beiträgt, wird die moderne Industriegesellschaft auch als Leistungsgesellschaft bezeichnet. In der heutigen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft werden leistungsfähige und spezialisierte Fachkräfte gebraucht, die eine entsprechend qualifizierte Berufsausbildung haben. Ausbildung und Leistung ermöglichen den wirtschaftlichen Erfolg und den damit verbundenen sozialen Aufstieg des einzelnen.“

(Herbert Baumann: Probleme der Gesellschaft. Lern- und Arbeitsbuch für den sozialkundlichen Unterricht, Köln/Porz 1977, S. 20)

a) Aufgaben

1. Ordnen Sie bitte den Text in das Ihnen bekannte Spektrum der Gesellschaftstheorien ein.
2. Arbeiten Sie bitte die Textintention heraus, und untersuchen Sie, welche politische Funktion solch ein Text hat.
3. Überprüfen Sie bitte die Textaussagen, indem Sie sie mit der sozialen Realität vergleichen (Stichpunkte dazu u. a. Einkommens- und Besitzverhältnisse, Mobilität/Mobilitätsgrenzen, Schichten oder Klassen . . .)
4. Nehmen Sie bitte abschließend Stellung zu dem Text, und deuten Sie bitte dabei an, welche Gesellschaftstheorie Sie als angemessen zum Begreifen der aktuellen gesellschaftlichen Situation erachten.

b) Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Rahmen eines Kurses wurden verschiedene theoretische Ansätze, Struktur und Dynamik von Gesellschaften zu analysieren und zu begreifen, behandelt. Dazu gehörten u. a. solche Ansätze, die begrifflich einen Aspekt generalisieren (z. B. Leistungsgesellschaft, Arbeitsgesellschaft), ebenso wie Elite-, Wandlungs- und Mobilitätstheorien sowie vor allem auch Klassen- und Schichtungstheorien.

c) Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

zu 1. Erkannt werden soll,

- a) daß hier globale Gesellschaftsbegriffe (Industriegesellschaft, offene Gesellschaft etc.) verschiedener Soziologen benutzt werden (z. B. von Galbraith, Popper, Dahrendorf),
- b) daß mobilitäts- und wandlungstheoretische Ansätze angedeutet worden sind,
- c) daß klassen- und schichtungstheoretische Gesichtspunkte angesprochen werden (vor allem solche, die in Richtung der These von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ [Schelsky] gehen).

(Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen I und III)

zu 2. Der Text soll in die interessenpolitisch bestimmten theoretischen Auseinandersetzungen eingeordnet werden, die hier darauf zielen, klassenanalytische Positionen in der Tradition der marxistischen Soziologie zurückzudrängen.

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich III)

zu 3. Die Textaussagen sollen methodisch und theoretisch eigenständig mit der sozialen Realität verglichen werden. Dabei können die zur Hilfe beispielhaft genannten Stichpunkte benutzt, aber auch zusätzliche Gesichtspunkte eingebracht werden, wie z. B.

— die Wirkung von Sozialisationsfaktoren,

- die scheinbaren Angleichungsprozesse im gesellschaftlichen Reproduktionssektor und die Ungleichheit im Produktionssektor,
- Verarmungsrisiken und Verarmungsprozesse u. a.

(Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III)

- zu 4. Die Prüflinge sollen auf der Grundlage der vorher erarbeiteten Ergebnisse Stellung zu dem Text beziehen und dabei ihre eigene theoretische Position darlegen und begründen.

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich III)

d) Hinweise zur Bewertung

Vorschlag zum Verhältnis der vier Teilaufgaben: 1 : 2 : 3 : 3

5.3 *Beispiele für Leistungskurse*

Es werden folgende Aufgabenbeispiele beschrieben:

- 1 Familie und Familienpolitik (240—300 Minuten)
- 2 Armut in der Bundesrepublik Deutschland (240—300 Minuten)

5.3.1

Familie und Familienpolitik
— Leistungskurs — (240—300 Minuten)

Material

Text

Text A: Irmgard Karwatzki: Politik zugunsten der Familie

„Das Fundament für eine Gesellschaft der Mitmenschlichkeit ist die Familie. Hier lernen die Menschen Verhaltensweisen, die unsere Gesellschaft prägen . . .“ (Bundeskanzler Dr. H. Kohl in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983)

. . . Die Familie hat einen Eigenwert, der sich aus den Bedürfnissen der menschlichen Person ableiten läßt. Sie verliert im Bewußtsein der Menschen an Wert, wenn einzelne ihre Beziehung zur Familie auf eine individualistisch-privatistische Sichtweise verkürzen. . . Die Familie darf nicht danach definiert werden, welche Funktionen sie in der Gesellschaft wahrnimmt . . .

Unter Familienpolitik werden im allgemeinen Maßnahmen der Träger der Familienpolitik verstanden, die Leistungen, die in der Familie und durch die Familie erbracht werden bzw. erbracht werden sollten, fördern und dadurch auch gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen verwirklichen . . . Das Leitprinzip . . . sollte das Subsidiaritätsprinzip sein: den Familien wird Hilfe angeboten, ihre Aufgaben zu erfüllen . . . Wenn Aufgaben nicht mehr in der Familie erfüllt werden können, müssen freie oder staatliche Träger mit ihren Möglichkeiten zur Verfügung stehen . . . Aufgabe der Familienpolitik ist es . . ., Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die es

den Eltern oder Alleinerziehenden mit Kindern, aber auch Großeltern und sonstigen Familienangehörigen ermöglichen, ihr Leben in der Familie so zu gestalten, wie es ihren Vorstellungen entspricht . . .

Viele Familien in unserem Land erreichen kein bedarfsgerechtes Einkommen und schon gar nicht ein dem der Ehepaare ohne Kinder vergleichbares . . . Die wirtschaftliche Benachteiligung der Familie muß durch eine umfassende Reform und einen weiteren Ausbau des Familienlastenausgleichs korrigiert werden. Das geht allerdings nicht zum Nulltarif . . .

Wir brauchen eine Neubewertung und Ausweitung des Begriffs „Arbeit“ . . . Immer mehr Frauen sehen im Beruf einen ebenso selbstverständlichen Teil ihrer Lebensplanung wie in der Familie. Sie erwerben eine berufliche Ausbildung und arbeiten in Berufen, die früher den Männern vorbehalten waren. Arbeit ist nicht nur die Arbeit im Beruf: Auch die Arbeit in der Familie ist verantwortungsvolle, harte und gesellschaftlich aner kennenswerte Arbeit. Selbstverwirklichung ist nicht nur im Beruf, sie ist auch in der Familie möglich . . . Es ist erforderlich, die traditionelle Aufgabenverteilung innerhalb der Familie zugunsten einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung zu ändern . . . Nur so kann wirkungsvoll die Doppelbelastung der erwerbstätigen Frau abgebaut werden. Der Ehepartner, der sich für die Arbeit in der Familie entscheidet, darf nicht gesellschaftlich benachteiligt werden (Ansehen der Hausarbeit), finanziell diskriminiert werden (hier helfen Rentenjahre und Erziehungsgeld) und nicht von allen beruflichen Möglichkeiten ausgeschlossen werden (hier sind Teilzeitarbeitsplätze und Wiedereingliederungshilfen von Bedeutung) . . . Eine Politik für die Frau fängt in der Familie an! Die Familienpolitik kann und muß Entwicklungen unterstützen, die die Rollenfixierung der Frau durch die Gesellschaft verhindern . . . Eine partnerschaftliche Familienstruktur entspricht . . . unserer demokratischen Gesellschaftsverfassung.

Erst diese Mosaiksteine zusammengenommen . . . bilden die Grundlage für die Politik, die eine gesellschaftlich gesunde Entwicklung von Familien möglich macht. Die Bedeutung der Familie für den einzelnen wie auch für die Gesellschaft insgesamt steht im Mittelpunkt der Politik dieser Bundesregierung.

(Aus: Irmgard Karwatzki: Politik zugunsten der Familie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung DAR PARLAMENT, B 20/84, S. 3—13 [Auszüge]).

Text B: Michael Opielka: Familienpolitik ist „Neue-Männer-Politik“

Wer sich mit dem Thema Familie und mit der Aufgabe beschäftigt, die die Politik zu ihrer Förderung zu erfüllen hätte, kann verschiedene Ansätze wählen: . . . Ein Ansatz sieht die Familie eher als „Gefängniszelle der Gesellschaft“ und stellt deshalb die bekannten Institutionen Ehe und Familie erst einmal radikal zur Diskussion . . . Dieser Ansatz wurde . . . durch die feministische und ökologische Kritik an Herrschaftsverhältnissen in Familie, Gesellschaft, über

Frauen und Natur entwickelt . . . Daß der Begriff „ökologische Familienpolitik“ verwendet wird, bedarf einer kurzen Erklärung: „ökologisch“ heißt sie, weil sie . . . Bestandteil eines Konzeptes „ökologischer Sozialpolitik“ ist . . . „Familienpolitik“ heißt sie aus Trotz: Weil nämlich das herrschende Verständnis von Familie keinesfalls unumstößlich ist . . . Unter Familie würde dann das primäre Netzwerk verstanden, in dem sich freie Frauen und Männer allein, zu zweit oder im Dutzend einrichten . . .

Die Verantwortung für die ökonomische Sicherung der Kinder liegt bei den lächerlich almosenhaften Kindergeldsummen fast ausschließlich in der Hand (bzw. dem Geldbeutel) der Familie — damit fixiert die sozialstaatliche Ordnung den Zustand privater Verantwortlichkeit und familiärer Herrschaft über die Kinder.

Das Kernproblem der patriarchalischen Familie ist die Definition der Kinder als „natürliche“ Aufgabe der Frauen. In dieser verkürzten Sichtweise wird das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben/Beruf als ein wesentlich von Frauen zu lösendes Problem gesehen. Selbst in Phasen der Vollbeschäftigung wird ihre Rolle als Hausfrau und Mutter nie grundsätzlich in Frage gestellt, die Berufsrolle kommt lediglich hinzu . . . Gegenwärtig sollen die Frauen zumindest teilweise den Arbeitsmarkt räumen und ihn zugunsten der Männer entlasten. Die seit je bestehenden geschlechtsspezifischen Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt werden durch ideologische Kampagnen (z. B. gegen „doppelverdienende“ Ehefrauen und für „Neue Mütterlichkeit“) verschärft . . .

Strategien einer Abschaffung der sexistischen Arbeitsteilung ließen sich am besten entwickeln, wenn sie an notwendige Systemveränderungen im Bereich der Arbeit anknüpfen könnten . . . Da die Koppelung von Einkommen und Arbeit eine Grundlage für die sexistische Ökonomie darstellt, . . . müßte eine antipatriarchalische Familienpolitik auf (sozial-)staatlicher Ebene eine grundlegende Reform der Sozialtransfer-Strukturen anstreben. Innerhalb der GRÜNEN wird deshalb die Perspektive eines garantierten Mindesteinkommens diskutiert, das allen Bürger/-innen des Staates einfach aufgrund ihrer Existenz zusteht . . . Zu fordern sind der Abschied von der Hausfrau und eine Teilhabe der Männer an der Haus- und Erziehungsarbeit . . . Maßnahmen wie die Förderung von kollektiven Wohn- und Lebensformen . . . müßten dabei mit Maßnahmen einhergehen wie einer radikalen Arbeitszeitverkürzung im Lohn-Bereich auf etwa 15-Wochen-Stunden für jeden . . ., einer 50%-Männerquote in allen Bereichen vergesellschafteter Haus- und Erziehungsarbeit . . . Familienpolitik wäre dann nicht zuletzt „Neue-Männer-Politik“.

(Aus: Michael Opielka: Familienpolitik ist „Neue-Männer-Politik“. Überlegungen zu einer ökologischen Familienpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT, B 20/84, S. 34—46 [Auszüge]).

Beide Texte sind geringfügig verändert bzw. umgestellt worden.

a) Aufgaben

1. Fassen Sie bitte die Hauptgedanken der Texte in knapper Form zusammen.
2. Erläutern und vergleichen Sie bitte die in beiden Texten zum Ausdruck kommenden Auffassungen von Familie und von den familienpolitischen Aufgaben.
3. Setzen Sie sich bitte mit den beiden Positionen auseinander und bemühen Sie sich um ein eigenes Urteil.

b) Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Rahmen eines Kurses wurden Familienstrukturen und -funktionen in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und ihrem historischen Wandel analysiert. Ergänzt wurden diese Bereiche durch Ansätze der Sozialisationstheorie. Alternativen zur Familie sind ebenso dargestellt und auf ihre Leistungsfähigkeit für die primäre Sozialisation und die soziale und emotionale Stabilität hin überprüft worden wie die Familie im gesellschaftlichen Wandel selbst. Die aktuelle gesellschaftliche Situation der Familie und ihre internen Rollenmuster sowie die aktuelle familienpolitische Diskussion sind ebenfalls behandelt worden.

c) Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

- zu 1. Es wird erwartet, daß die Prüflinge für Text A Karwatzkis Vorgehensweise, von der Grundsatzäußerung des Bundeskanzlers auszugehen, dann die Probleme von Familien zu skizzieren und schließlich familienpolitische Maßnahmen vorzuschlagen, beschreiben. Darüber hinaus wird erwartet, daß sie für Text B Opielkas Abgrenzung vom traditionellen Verständnis von Familie ebenso herausstellen wie die von ihm angedeuteten Problembereiche und erforderlichen alternativen Maßnahmen der Familienpolitik.

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich I und zum Teil auch im Anforderungsbereich II)

- zu 2. Zum Vergleich der unterschiedlichen Auffassungen von Familie und der daraus resultierenden familienpolitischen Positionen sind Kenntnisse erforderlich

- über Zusammenhänge von Familie und Gesellschaft,
- über Strukturen und Funktionen der Familie sowie deren Wandel,
- über innerfamiliäre Rollenmuster und aktuelle Probleme der Rollenverteilung,
- sowie über die Rolle der Familie im Sozialisationsprozeß.

Anwendbar sind auch Kenntnisse

- über grundlegende sozialstaatliche Prinzipien und Auffassungen (Subsidiarität, Grundeinkommen),

- über das staatliche Transfersystem,
- über die Verknüpfung von Familien- und Sozialpolitik,
- und evtl. über die aktuelle Entwicklung der Sozialgesetzgebung.

Folgende Unterschiede sollen herausgestellt werden: Während dem Text A die Familie eher als „Keimzelle der Gesellschaft mit Eigenwert“ gilt, die „gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen repräsentiert, „demokratische“ und liberale Lebensprinzipien umzusetzen ermöglicht und deshalb nicht auf bloße gesellschaftliche Funktionen reduziert werden kann, sieht Text B die traditionelle Familie eher als „Gefängniszelle der Gesellschaft“ und stellt dieser Form die Form eines „primären Netzwerkes freier Frauen und Männer“ gegenüber.

Die Prüflinge sollen erkennen, daß daraus beide Autoren — bei sich teilweise deckenden Einschätzungen von Problembe-
reichen — unterschiedliche Aufgaben für die Familienpolitik ableiten.

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich II mit Anteilen aus den Anforderungsbereichen I und III.)

zu 3. Die Aufgabe kann sehr unterschiedlich bearbeitet werden. Zum Beispiel könnte eine solche Auseinandersetzung folgendes thematisieren:

- einerseits die Bezeichnung „Gefängniszelle“, die Aussage über die (offensichtlich abgelehnte) private Verantwortlichkeit und die Herrschaft über Kinder, die Gerechtigkeit einer 50%-Männer-Quote, die Realisierbarkeit und den Sinn eines neuen Familienverständnisses, die Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen,
- andererseits die optimistische Einschätzung der Familie („Fundament für eine Gesellschaft der Mitmenschlichkeit“) und das Postulat eines funktionsunabhängigen Eigenwerts bei gleichzeitiger Zuweisung von Funktionen im Bereich gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen, die Forderung nach Neubewertung des Begriffs Arbeit und nach Verhinderung der Rollenfixierung bei implizit enthaltener Warnung vor einer „individualistisch-privatistischen“ „Selbstverwirklichung“ (im Beruf).

Zu erwarten ist hier insgesamt,

- daß untersucht wird, inwieweit die vertretenen Auffassungen und die geforderten Maßnahmen dem Wandel der Lebensbedingungen in der modernen Industriegesellschaft und den familialen Problemfeldern gerecht werden,
- und daß den in den Texten vertretenen Positionen in einzelnen Punkten bejahend oder ablehnend begegnet wird.

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich III)

d) Hinweise zur Bewertung

Vorschlag zum Verhältnis der drei Teilaufgaben: 1 : 3 : 3

5.3.2

Armut in der Bundesrepublik Deutschland

— Leistungskurs —

240—300 Minuten

Materialien

Deutscher Bundestag

10. Wahlperiode

Große Anfrage

der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Jaunich, Frau Fuchs (Köln), Buschfort, Delorme, Dreßler, Egert, Fiebig, Gilges, Glombig, Hauck, Heyenn, Kirschner, Frau Dr. Lepsius, Lutz, Peter (Kassel), Reimann, Frau Schmidt (Nürnberg), Schreiner, Sielaff, Sieler (Amberg), Frau Steinhauer, Urbaniak, Waltemathe, Weinhofer, von der Wiesche, Witek, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Armut in der Bundesrepublik Deutschland

- Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände weisen auf die wachsende Gefahr einer sozialen Spaltung unserer Gesellschaft hin mit der Begründung, arbeitslosigkeitsbedingte Verarmungsprozesse hätten in den letzten Jahren in erschreckendem Umfang zugenommen. Dadurch würden immer mehr Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und isoliert. Besonders betroffen seien Langzeitarbeitslose, erwerbssuchende Frauen und ausländische Arbeitnehmer. „Spaltung der Gesellschaft“, „soziale Ausgrenzung“ oder „neue Armut“ wären in Teilbereichen soziale Wirklichkeit des Sozialstaats in einem der reichsten Industrieländer geworden.*

- Die anhaltende Beschäftigungskrise und die sie überlagernden technischen Veränderungsprozesse hätten zu einem Strukturwandel im Beschäftigungssystem geführt, durch den wachsende Teile der Erwerbsbevölkerung entweder lange Zeit oder völlig aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt oder in unterwertige Beschäftigungsformen abgedrängt würden.*

- Sogar bei einer konjunkturellen Erholung führten diese Veränderungen zu einer zunehmenden Entkoppelung von Wachstum und Beschäftigung. Es sei deshalb zu befürchten, daß größere Teile der Bevölkerung ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Abseits gedrängt werden und auf immer spärlichere Transfereinkommen angewiesen sind.*

Damit werden die soziale Stabilität und der innere Frieden als wesentliche Grundpfeiler der Politik nach 1945 aufgegeben.

- Die Aufgabe der sozialen Solidarität mit den Schwachen in unserer Gesellschaft bedeutet einen Bruch in der bisherigen Politik, die auf soziale Gerechtigkeit angelegt war.*

(Aus: Bundesdrucksache 10/5948 vom 21. 8. 1985, Seite 1)

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Jauernich, Frau Fuchs (Köln), Buschfort, Delorme, Dreßler, Egert, Fiebig, Gilges, Glombig, Hauck, Heyenn, Kirschner, Frau Dr. Lepsius, Lutz, Peter (Kassel), Reimann, Frau Schmidt (Nürnberg), Schreiner, Sielaff, Sieler (Amberg), Frau Steinhauer, Urbaniak, Waltemathe, Weinhofer, von der Wiesche, Witek, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 10/5948 —

Armut in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

(. . .)

- 5 Die Bundesregierung wendet sich mit Nachdruck gegen die vielfältigen Versuche, die Bundesrepublik Deutschland in der sozialpolitischen Auseinandersetzung als ein Land mit verbreiteter Armut und sozialer Ungerechtigkeit erscheinen zu lassen, in dem große Teile der Bevölkerung insbesondere als Folge von Massenarbeitslosigkeit von
- 10 der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen seien.

(. . .)

- Mit der vorliegenden Großen Anfrage der Fraktion der SPD wird erneut für die Bundesrepublik Deutschland die Behauptung aufgestellt, Massenarbeitslosigkeit habe in großem Umfange zur Verar-
- 15 mung breiter Bevölkerungskreise geführt und immer mehr Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und isoliert. Die Bundesregierung verkennt nicht die vielfältigen materiellen und psychischen Folgen, die Arbeitslosigkeit für die von ihr Betroffenen und ihre Familien haben kann. Diese Folgen sind aber vor dem
- 20 Hintergrund des Systems der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Die Bundesregierung stellt unter Bezugnahme auf ihre früheren Aussagen zusammengefaßt fest:

1. Die große Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Arbeitslosen ist nicht unversorgt, sondern durch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder auf andere Weise finanziell abgesichert. Eine repräsentative Sonderuntersuchung der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit hat für den Monat September 1985 zu dem Ergebnis geführt, daß nur
- 25 etwa 12 v. H. der damals arbeitslos gemeldeten Personen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf die Inanspruchnahme von
- 30 Sozialhilfe angewiesen waren. Es kann nicht pauschal behauptet werden, Arbeitslosigkeit sei in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Not.

(. . .)

- 35 4. Nach der obengenannten Sonderuntersuchung gab es Ende September 1985 in der Bundesrepublik Deutschland rund

760 000 Haushalte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage waren, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten und die deshalb Hilfe zum Lebensunterhalt nach Maßgabe des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in Anspruch nahmen. Diese Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, sind so bemessen, daß sie den Empfängern eine bescheidene, gleichwohl menschenwürdige Lebensführung ermöglichen und es ihnen gestatten, in ausreichendem Maße am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen (s. die Vorbemerkungen unter Nummern 7 und 8 der Antwort auf die Große Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6055)).

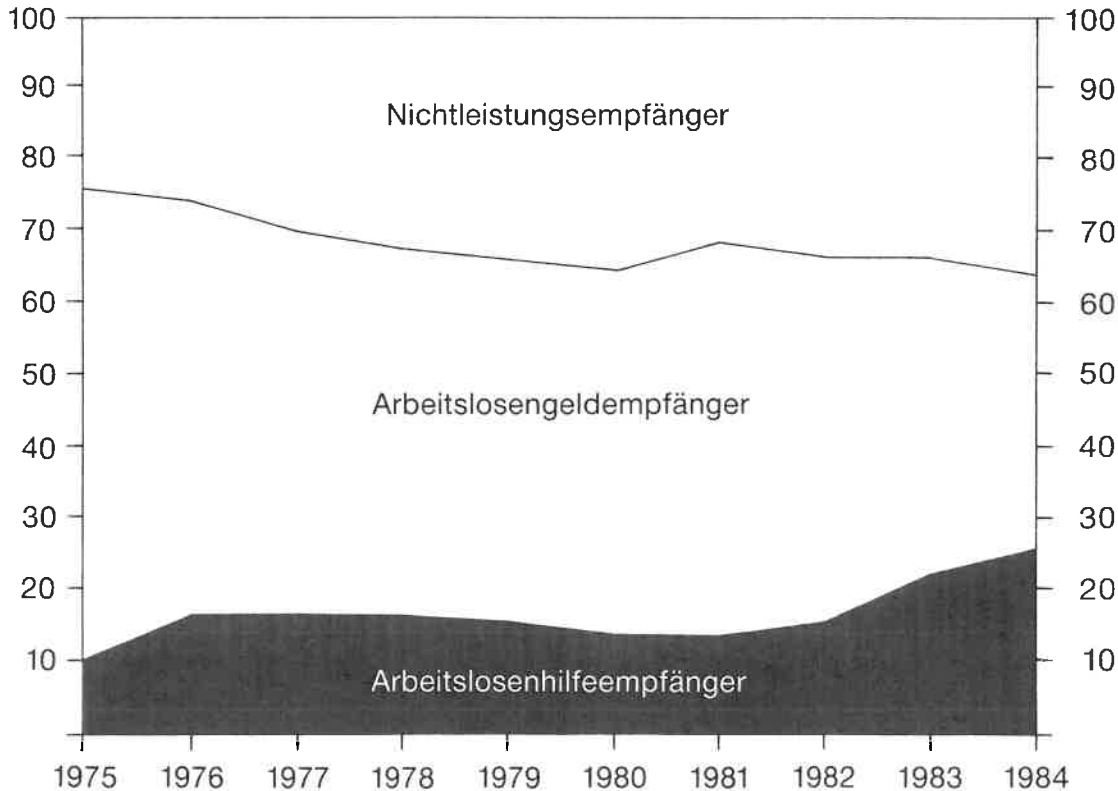
Der Umgang mit dem Begriff „Armut“, den die Fraktion der SPD in ihrer Großen Anfrage zum Thema erhebt, setzt eigentlich eine Definition voraus, die die Große Anfrage allerdings nicht liefert. Solange man jedenfalls „Armut“ nicht automatisch mit „Abhängigkeit von Sozialhilfe“ gleichsetzt, verbietet sich die Behauptung, Verarmungsprozesse hätten in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in erschreckendem Maße zugenommen.
(. . .)

(Aus: Bundesdrucksache 10/6623 vom 3. 12. 1986, Seite 1—2)

Statistisches Zusatzmaterial

I. Zur Arbeitslosigkeit und zum Arbeitslosengeld

Struktur der Leistungsempfänger
1975 – 1984



(Aus: Die im Dunkeln sieht man nicht . . . Gewerkschaftliche Strategien gegen die „Neue Armut“, Dokumentation des Hans-Böckler-Gesprächs vom 12. 7. 1985 in der Ev. Kreuzkirchengemeinde Düsseldorf, hsg. vom DGB, Essen 1985, S. 21).

Jahr (Ende September)	Längerfristige Arbeitslose					
	Absolute Zahlen			% Anteile an allen Arbeitslosen		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
1980	106 145	49 320	56 825	12,9	13,4	12,5
1981	162 504	74 922	87 582	12,9	12,2	13,7
1982	326 632	167 342	159 290	18,0	17,0	19,0
1983	531 632	291 730	239 902	24,9	25,5	24,3
1984	617 462	340 304	277 158	28,8	29,5	28,0
1985	665 793	363 730	302 063	31,0	32,1	29,7

(Aus: Bundestagsdrucksache 10/6441 vom 12. 11. 1986, Seite 5)

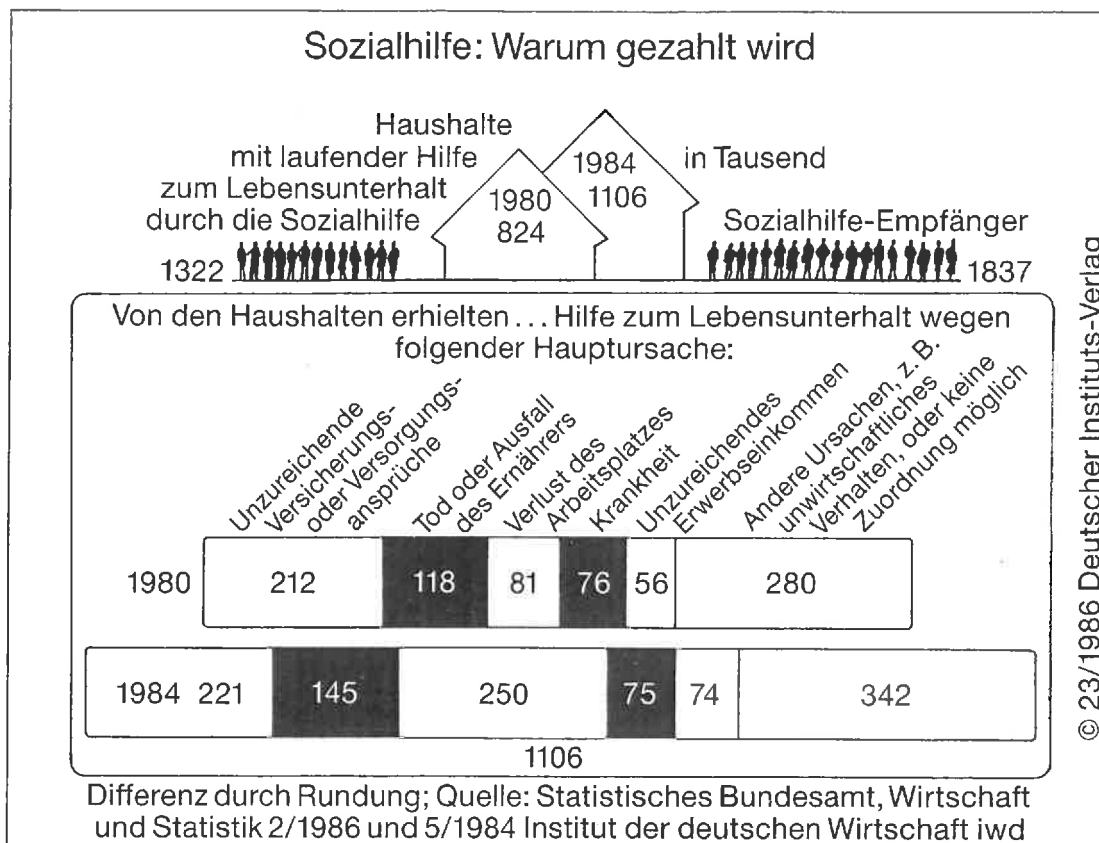
Tabelle 7: Verheiratete und unverheiratete Männer und Frauen erhielten im Oktober 1985 im Durchschnitt monatlich . . . DM Arbeitslosengeld bzw. -hilfe

	insges.	Männer		insges.	Frauen	
		ver- heiratet	unver- heiratet		ver- heiratet	unver- heiratet
ALG	1136,—	1331,—	895,—	718,—	706,—	741,—
ALHI	839,—	922,—	779,—	629,—	605,—	635,—

Quelle: ANBA 2/86, S. 132 f. u. 138 f.

(Aus: Neue Armut — Keine Wende. Zur (Nicht-)Absicherung der Arbeitslosen nach 3 Jahren Wenderegierung. Eine Studie des rheinischen Journalistenbüros (Köln) im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Köln 1986, S. 35).

II. Zur Sozialhilfe



(Aus: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, Nr. 23, 5. Juni 1986, S. 7).

Gegenwärtig gültiger Regelsatz und seine Abstufungen im Bundesland Bremen

Haushaltsvorstand (HH)	392,00 DM	% vom HH
Haushaltsangehörige		
— bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	176,00 DM	45%
— von Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	255,00 DM	65%
— von Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	294,00 DM	75%
— von Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	353,00 DM	90%
— von Beginn des 22. Lebensjahres an	314,00 DM	80%

(Stand: Dezember 1986)

(Aus: Erster Sozialhilfebericht für die Freie Hansestadt Bremen, hg. vom Senator für Jugend und Soziales, Juli 1987, S. 29.)

a) Aufgabe

1. Vergleichen Sie bitte die grundsätzlichen Positionen von SPD und Bundesregierung zu den gegenwärtigen sozialpolitischen Problemen.
2. Überprüfen Sie bitte beide Positionen mit Hilfe des beigefügten statistischen Materials.
3. Erörtern Sie bitte weitere Aspekte beider Standpunkte und stellen Sie bitte abschließend Ihre eigene Position zu der Problematik dar.

b) Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Rahmen eines Kurses über die Sozialpolitik und Erscheinungsweisen von Armut in der Bundesrepublik Deutschland sind die Struktur, die historische Genese und die gesellschaftlichen Funktionen des deutschen Systems der sozialen Sicherung und die darauf bezogenen sozialpolitischen Maßnahmen ebenso behandelt worden wie die aktuellen Erscheinungsweisen, Ursachen und psychosozialen Folgen von Armut und Verarmung in der Bundesrepublik Deutschland.

c) Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

- zu 1. Durch den Vergleich beider Textauszüge sollen als Kernpunkte herausgearbeitet werden,
- daß die SPD durch Langzeitarbeitslosigkeit eine „neue Armut“ entstehen sieht, während die Bundesregierung dieser Einschätzung widerspricht, indem sie auf die ihrer Meinung nach ausreichenden Transferleistungen der Bundesanstalt für Arbeit und nach dem BSHG verweist;
 - daß in beiden Texten der Umfang der Gruppe der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger unterschiedlich eingeschätzt wird;
 - daß beide Positionen von unterschiedlichen Einschätzungen der Armutsgrenze ausgehen (SPD: Armutsgrenze liege z. Z. über dem Sozialhilferegelsatz [implizit]; Bundesregierung: der Sozialhilferegelsatz verhindere Armut [explizit]);
 - daß die SPD im Gegensatz zur Bundesregierung den Armutsbegriff um soziale Folgeerscheinungen erweitert (Ausgrenzung, Isolierung);
 - daß aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertungen die SPD eine „Spaltung der Gesellschaft“ konstatiert und damit soziale Stabilität und inneren Frieden gefährdet sieht, während die Bundesregierung diese Auffassung von der gesellschaftlichen Entwicklung für falsch hält.

(Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen I und II)

zu 2. Die Prüflinge haben nun verschiedene Möglichkeiten, die Positionen beider Texte anhand der Statistiken soziologisch zu überprüfen, z. B.:

- Konfrontation der Textaussagen mit den Inhalten der Statistiken;
- Auseinandersetzung mit den Textaussagen auf empirischer Ebene unter Benutzung der Zusatzmaterialien und der eigenen Kenntnisse über empirische Untersuchungen aus dem Unterricht.

Folgende Analyseschritte wären sinnvoll:

- Analyse des Umfangs der Langzeitarbeitslosigkeit,
- Untersuchung des Zusammenhangs von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Verarmungsprozessen (finanziell): Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe-Bedürftigkeit von Arbeitslosen,
- Darstellung der Möglichkeiten von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, an den gesellschaftlichen Gütern und Prozessen teilzuhaben;

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich II; bei der Wiedergabe gelernter Fakten und Fachbegriffe auch Anforderungsbereich I)

zu 3. Die Prüflinge sollen auf der Grundlage ihrer vorangegangenen mehr empirisch ausgerichteten Untersuchungen eine eigene Position zu den in den Texten so konträr dargestellten Auffassungen erarbeiten. Bei der dabei erwarteten eher theoretischen Auseinandersetzung bestehen vielfältige Möglichkeiten der Problematisierung der Textaussagen, z. B.

- Analyse der Positionen (incl. Textintention) als Ausdruck der unterschiedlichen politischen Rollen-Situation von Regierung und Opposition;
- Auseinandersetzung mit den impliziten Armutdefinitionen
 - * Benutzung von Statistiken des Zusatzmaterials,
 - * Hinweise auf evtl. behandelte empirische Untersuchungen zur materiellen Situation von Sozialhilfeempfängern,
 - * „Neue Armut“ (Definition, politisch/gesellschaftlicher Kontext und Intention der Begriffsprägung),
 - * Auseinandersetzung mit der Einbeziehung bzw. der Ausgrenzung der psychosozialen Folgen in die Definition von Armut;
- Analyse der Hintergründe der Unterschiedlichkeit der Positionen:
 - * Untersuchung der unterschiedlichen Gesellschaftsbilder aufgrund evtl. Kenntnisse von Grundlagentexten der Parteien und der Regierung,

- * Untersuchung der unterschiedlichen politischen Intentionen von SPD und CDU/CSU-FDP-Koalitionsregierung;
- Auseinandersetzung mit der Konstruktion des Sozialstaates und den Prinzipien der Sozialpolitik:
 - * Konstruktion des „sozialen Netzes“ mit seinen Bestandteilen: Versicherungssysteme, die mit der Erwerbsarbeit verknüpft sind, *und* der Warenkorb-Regelsatz-Komplex für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG),
 - * Folgen der mangelnden Sicherung der nicht bzw. unzureichend Versicherten,
 - * Bedeutung der Erwerbsarbeit und der Ehe im System der sozialen Sicherung,
 - * Probleme der Sozialhilfe (z. B. Abschreckungseffekt, Gefahr des Verlusts der Eigeninitiative);
- Auseinandersetzung mit Textaussagen durch Darstellung und Erörterung der psycho-sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Bedürftigkeit (ausgehend vom Zusatzmaterial und von Untersuchungsergebnissen, die evtl. im Unterricht behandelt worden sind):
 - * für die betroffene Person (z. B. Diskriminierung, Ausgrenzung, Isolierung, Verlust des Selbstwert- und des Zeitgefühls, psychosomatische Krankheiten),
 - * für die Familie: Verunsicherung und Auflösung des gewohnten Rollenverhaltens mit entsprechenden Krisen und Änderungen,
 - * für die Kinder (finanzielle, soziale und psychische Folgen in der Familie, im sozialen Umfeld, in der Schule),
 - * für alleinstehende Frauen mit Kindern (eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten und ihre Folgen).

Deutlich ist, daß nur einige dieser Problematisierungsmöglichkeiten im Rahmen der Abiturarbeit und dieser Teilaufgabe benutzt werden können. Hier kommt es darauf an, daß mit Hilfe theoretischer Reflexionen und Argumentationen ein eigener Standpunkt erarbeitet und dieser dargestellt wird.

(Schwerpunkt im Anforderungsbereich III)

d) Hinweise zur Bewertung

Vorschlag zum Verhältnis der drei Teilaufgaben: 1 : 2 : 3

Berufliche Bildung

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur beruflichen Bildung mit Bundesverordnungen über die Berufsausbildung

Herausgeber: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Lose-Blatt-Werk, 5 Ordner, z. Z. ca. 6.500 Seiten, DM 248,-
ISBN 3-472-50300-9

Gliederung:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 Allgemeines | 5 Fachoberschulen, Fachschulen |
| 2 Berufsschulen | 6 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) |
| 3 Berufsfachschulen | 7 Rahmenlehrpläne und Bundesverordnungen zur Ausbildung in den Einzelberufen |
| 4 Berufsaufbauschulen | |

Im Bereich der beruflichen Bildung liegt die Kompetenz für den schulischen Teil bei den Ländern, für den betrieblichen Teil beim Bund. Ein Koordinierungsausschuß, der sich aus Beauftragten der Bundesregierung und der Kultusminister und Senatoren der Länder zusammensetzt, stimmt deshalb für die einzelnen Ausbildungsberufe einerseits die **Rahmenlehrpläne** für den Unterricht an den Berufsschulen – die dann als Beschlüsse der KMK gefaßt werden – und andererseits die entsprechenden **Ausbildungsordnungen** des Bundes mit der Bezeichnung des Ausbildungsberufs, der Ausbildungsdauer, dem Ausbildungsberufsfeld, dem Ausbildungsrahmenplan und den Prüfungsanforderungen aufeinander ab.

Die Sammlung enthält alle gültigen und von der KMK verabschiedeten Rahmenlehrpläne einschließlich der entsprechenden Bundesverordnungen für zur Zeit ca. 140 Berufe.

Zudem finden Sie alle sonstigen Beschlüsse der KMK, die sich mit den beruflichen Schulen befassen.

Luchterhand